

c/o Bauverwaltung Zofingen Vordere Hauptgasse 74 / Postfach 355 4800 Zofingen 062 745 72 00 bv-uerkheim@zofingen.ch

Meldekarte Kanalisationsanschluss

vor Eindecken der Leitungen	
Baugesuchs-Nr.	
Bauherr	
Bauverantwortlicher □ identisch Bauherrschaft	
Telefon	
E-Mail	
Anschluss zur Kontrolle bereit ab	
Einzureichen an:	
Per E-Mail	bv-uerkheim@zofingen.ch
Per Post	Gemeindeverwaltung Uerkheim c/o Bauverwaltung Zofingen Vordere Hauptgasse 74 Postfach 355 4800 Zofingen

Der Bauverwaltung ist die Fertigstellung der inneren und äusseren Kanalisation <u>zwei Arbeitstage vor Eindecken</u> der Gräben mitzuteilen (die Leitungen müssen zu diesem Zeitpunkt zur Hälfte einbetoniert sein).
Kanalisationsleitungen dürfen erst eingedeckt werden, wenn diese abgenommen und eingemessen sind. Sofern die Leitungen vor der Abnahmekontrolle eingedeckt werden, hat die Bauherrschaft die Kosten für das Wiederaufdecken, Orten der Leitungen und Kanalfernsehen zu übernehmen.